

news.admin.ch

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **41 (2014)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

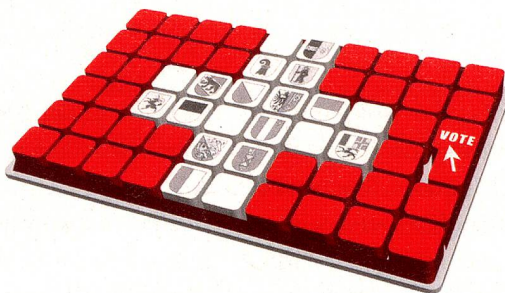
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Mehr Sicherheit durch Verifizierbarkeit bei Vote électronique

«Sicherheit vor Tempo», diesen Ansatz verfolgt der Bundesrat beim Vote électronique.

Dementsprechend hat der Bundesrat die Rechtsgrundlagen der elektronischen Stimmabgabe angepasst und präzisere, den technischen Entwicklungen entsprechende Sicherheitsanforderungen an die Systeme formuliert. Grundlage dafür war der dritte Bericht zu Vote électronique, in dem er 2013 die Strategie für die schrittweise Ausdehnung definierte und die Bedingungen dafür formulierte.

Erst, wenn die neuen Sicherheitsanforderungen umgesetzt sind, können die Kantone auf Antrag die Limite der zu E-Voting zugelassenen Stimmberechtigten (aktuell alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sowie 30 % des kantonalen Elektorats) schrittweise erhöhen. Im Zentrum der neuen Sicherheitsanforderungen steht die *Verifizierbarkeit*. Das heisst, es muss überprüft werden können, ob eine Stimme korrekt übermittelt, registriert und gezählt wurde. Damit können – unter Wahrung des Stimmgeheimnisses und mit genügend grosser Wahrscheinlichkeit – systematische Manipulationen rechtzeitig, das heisst vor der Publikation eines Abstimmungs- oder Wahlergebnisses festgestellt werden.

Die Verifizierbarkeit wird in zwei Etappen eingeführt. Die *individuelle Verifizierbarkeit* erlaubt es den Stimmenden mit individuellen *Verifizierungs- oder Prüfcodes* selber zu überprüfen, ob ihre Stimme gemäss ihrer Absicht übermittelt wurde. Die Stimmberechtigten werden die entsprechenden Code-Listen zusammen mit dem Stimmrechtsausweis erhalten. Bei Wahlen sind es je ein Code pro Listenbezeichnung und pro Kandidat bzw. bei Abstimmungen je ein Code pro mögliche Antwort. Nach Abgabe der Stimme, aber vor dem definitiven Einwurf des Stimmzettels in die elektronische Urne, wird dem Stimmenden für jeden gewählten Kandidaten bzw. jede gegebene Antwort (Ja, Nein, leer) je ein Code zurückgeschickt, den er mit dem Code auf seiner Prüfliste vergleichen kann. Stimmen die Codes überein, zeigt dies dem Stimmberechtigten, dass die Stimme in

seinem Sinne, das heisst ohne Manipulation übermittelt wurde. Er kann die Stimme sodann definitiv in die elektronische Urne einwerfen. Die individuelle Verifizierbarkeit wird von allen E-Voting-Kantonen erstmals bei der eidgenössischen Volksabstimmung am 8. März 2015 eingesetzt. Sie wird den Kantonen die Möglichkeit geben, dem Bundesrat eine Erhöhung der Limite von 30 % auf 50 % des kantonalen Elektorats zu beantragen.

Mit der *universellen Verifizierbarkeit* wird überprüft, ob die Stimme korrekt in der elektronischen Urne registriert und gezählt wurde. Diese Überprüfung werden nicht mehr die Stimmenden selbst, sondern sogenannte Prüferinnen und Prüfer (vertrauenswürdige Dritte wie zum Beispiel eine Wahlkommission, Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachter, Freiwillige oder Interessierte) anhand von mathematischen Beweismitteln vornehmen.

Ist ein System sowohl individuell als auch universell verifizierbar, spricht man von *vollständiger Verifizierbarkeit*. Die Umsetzung ist in den drei Schweizer *Vote-électronique-Systemen* für 2016 geplant. Damit werden die Kantone dem Bundesrat eine Aufhebung der kantonalen Limite beantragen und die elektronische Stimmabgabe allen ihren Stimmberechtigten zur Verfügung stellen können.

Neben der Einführung der Verifizierbarkeit werden die Kantone die Systeme durch eine von der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS) zugelassenen Stelle auditieren lassen.

Zürich und Glarus führen die elektronische Stimmabgabe (wieder) ein

Der Kanton Zürich war einer der drei Pilotkantone des Projekts Vote électronique, stellte aber im Jahr 2011 die Versuche vorerst ein. Per 1. Januar 2014 ist der Kanton Zürich nun dem Consortium Vote électronique beigetreten. Am 1. Juli 2014 folgte der Kanton Glarus. Beide Kantone beabsichtigen, ihren Auslandschweizer-Stimmberechtigten die elektronische Stimmabgabe erstmals beim Urnengang im März 2015 anzubieten.

Inserat

Klug investiert – mit Soliswiss

Vermögensaufbau, Schutz gegen politisches Risiko, Lebens- und Krankenversicherungen

Wünschen Sie eine persönliche Beratung? www.soliswiss.ch, T +41 31 380 70 30

SOLISWISS

Elektronisch wählen bei den Nationalratswahlen 2015

Bei den Nationalratswahlen 2011 wurde die elektronische Stimmabgabe bereits in den vier Kantonen Basel-Stadt, St. Gallen, Graubünden und Aargau erfolgreich eingesetzt. 22 000 Auslandschweizer-Stimmberechtigte hatten damals die Möglichkeit, elektronisch zu wählen. Bei den nächsten Nationalratswahlen soll nun der elektronische Stimmkanal noch mehr Auslandschweizer-Stimmberechtigten offen stehen: Sämtliche am Projekt Vote électronique beteiligten Kantone haben gegenüber der Bundeskanzlei erklärt, die elektronische Stimmabgabe bei den Nationalratswahlen am 18. Oktober 2015 anzubieten.

Grosse Mehrheit der Auslandschweizer-Stimmberechtigten kann elektronisch abstimmen und wählen

Mit der Einführung in Zürich und Glarus werden ab März 2015 insgesamt 14 Kantone – namentlich Bern, Luzern, Zürich, Glarus, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Neuenburg und Genf – ihren Landsleuten im Ausland die Möglichkeit anbieten, elektronisch abzustimmen. Damit wird erstmals eine grosse Mehrheit der rund 135 000 in einem schweizerischen Stimmregister eingetragenen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer E-Voting nutzen können. In Neuenburg und Genf kann zudem auch ein Teil der Stimmberechtigten, die im Kanton wohnen, elektronisch abstimmen.

Ständeratswahlen für Auslandschweizer

Die Auslandschweizer-Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt können am 18. Oktober 2015 erstmals auch an den Ständeratswahlen teilnehmen. Der Grosse Rat stimmte im November 2013 einer entsprechenden Verfassungs- und Gesetzesänderung zu. Damit haben die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nun in den zwölf Kantonen Baselland, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Genf, Graubünden, Jura, Neuenburg, Schwyz, Solothurn, Tessin (nur für Stimmbürger mit Heimatkanton Tessin) und Zürich das Ständeratswahlrecht.

BUNDESKANZLEI, NADJA OBRESCHKOW,
TEILPROJEKTLEITERIN KANTONE UND OPERATIONEN VOTE ÉLECTRONIQUE

Kanton Zürich: Neu mit zentralem Auslandschweizer-Stimmregister

Ab Herbst 2014 führt die Stadt Zürich im Auftrag des Kantons das zentrale Stimmregister für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Somit werden ab dem Urnengang vom 30. November 2014 alle im



Kanton Zürich

Kanton Zürich im Stimmregister eingetragenen Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz im Ausland die Abstimmungsunterlagen von der Stadt Zürich erhalten. Sie zählt auch die Stimmen aus. Die Wahl- und Abstimmungsergebnisse der im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizer werden also nicht mehr zu den Zürcher Gemeinderesultaten addiert, sondern als separater Stimmkreis ausgewiesen. Die Ergebnisse des Stimmkreises «Auslandschweizer/-innen»

finden Sie an den Abstimmungssonntagen ab 12 Uhr (Schweizerzeit) unter www.wahlen.zh.ch

Unveränderte Ansprechstelle für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer
Ansprechstelle für An- und Abmeldungen sowie Adressmutationen im Stimmregister bleibt die Schweizerische Vertretung, bei der die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer immatrikuliert sind. Allgemeine Informationen über die Möglichkeit, im Kanton Zürich auf eidgenössischer Ebene und bei den Ständeratswahlen abstimmen und wählen zu können, sind unter www.stadt-zuerich.ch/ausland-ch publiziert.

Grundlage für E-Voting-Versuche

Das neue zentrale Stimmregister ermöglicht eine effiziente Abwicklung von E-Voting-Urnengängen. Der Kanton Zürich plant ab dem Urnengang vom 8. März 2015, den im Stimmregister eingetragenen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern den elektronischen Abstimmungskanal als Alternative zur schriftlichen Stimmabgabe anzubieten. Derzeit wird in Zusammenarbeit mit einem Consortium von acht weiteren Kantonen das frühere E-Voting-System weiterentwickelt, um die neuesten Sicherheitsanforderungen des Bundes zu erfüllen und die Benutzerfreundlichkeit zu verbessern.

STATISTISCHES AMT DES KANTONS ZÜRICH,
EDITH WIEDERKEHR, LEITERIN WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN

Kanton Glarus: E-Voting für Auslandschweizer

Im Kanton Glarus gab der Regierungsrat im Sommer 2014 grünes Licht für die Einführung der elektronischen Stimmabgabe für Auslandschweizer-Stimmberechtigte. Damit ist Glarus der vierzehnte Kanton, der sich für die Einführung des Vote électronique entschieden hat.

Die Vorbereitungen bei der Staatskanzlei laufen auf Hochtouren. Ziel ist, den rund 600 Glarner Stimmberechtigten mit Wohnsitz im Ausland am 8. März 2015 erstmals zu ermöglichen, ihre Stimme über das Internet abzugeben. Dafür erhalten sie einen neuen Stimmrechtsausweis mit zusätzlichen Angaben. Die Möglichkeit der persönlichen Stimmabgabe an der Urne und der brieflichen Stimmabgabe besteht weiterhin.

Zum Einsatz kommt das ursprünglich vom Kanton Zürich entwickelte System, das in der Zwischenzeit von neun Kantonen (Consortium Vote électronique bestehend aus den Kantonen ZH, AG, SG, GR, SO, TG, SH, GL und FR) eingesetzt und laufend weiterentwickelt wird. Das Auslandschweizer-Stimmregister wird weiterhin durch die Glarner Gemeinden geführt, weshalb sich punkto Registrierung für die Auslandschweizerinnen und -schweizer nichts ändert.

Der Kanton Glarus beabsichtigt, den Auslandschweizerinnen und -schweizern die elektronische Stimmabgabe auch bei den Nationalratswahlen 2015 anzubieten. Nach fünf Einsätzen wird der Regierungsrat über das weitere Vorgehen befinden. Langfristiges Ziel ist die Einführung des neuen Stimmkanals für alle Glarner Stimmberechtigten.

STAATSKANZLEI DES KANTONS GLARUS, ANINA WEBER UND MICHAEL SCHÜEP



HELPLINE EDA

Telefon Schweiz: 0800 24-7-365
 Telefon Ausland: +41 800 24-7-365
 E-Mail: helpline@eda.admin.ch
 Skype: [helpline-eda](https://www.skype.com/name/helpline-eda)

Reisehinweise

www.eda.admin.ch/reisehinweise
 Helpline EDA +41 (0)800 24-7-365
www.twitter.com/travel_edadfae

itineris

Online-Registrierung für Schweizerinnen
 und Schweizer auf Auslandsreisen
www.eda.admin.ch/itineris



Plane gut.
 Reise gut.

Die kostenlose App für iOS und Android



Abkommen Schweiz-EU ist erschienen. Er gibt einen Überblick über die Schweizer Europapolitik und geht auf die wichtigsten bilateralen Abkommen Schweiz-EU ein. Die regelmässig aktualisierten Informationsblätter finden Sie im Internet unter www.eda.admin.ch/europa

Broschüre und Sammelband können in Deutsch, Französisch und Italienisch gratis bestellt werden (Art. Nr. 201.600.D, 201.600.F, 201.600.I und Art. Nr. 201.337.d, 201.337.f, 201.337.i) beim BBL, Verkauf Bundespublikationen, 3003 Bern, www.bundespublikationen.admin.ch.

Sie sind auch auf der Website der Direktion für europäische Angelegenheiten DEA www.eda.admin.ch/europa/publikationen elektronisch verfügbar oder können dort bestellt werden.



Hinweise

Melden Sie Ihrer schweizerischen Vertretung Ihre E-Mail-Adresse(n) und Mobiltelefon-Nummer(n) und/oder deren Änderungen und registrieren Sie sich bei www.swissabroad.ch, um keine Mitteilung («Schweizer Revue», Newsletter Ihrer Vertretung usw.) zu verpassen.

Die aktuelle Ausgabe der «Schweizer Revue» sowie die früheren Nummern können Sie jederzeit über www.revue.ch lesen und/oder ausdrucken.

Die «Schweizer Revue» (bzw. die «Gazzetta Svizzera» in Italien) wird kostenlos als Druckausgabe oder elektronisch (via E-Mail bzw. als iPad-/Android-App) allen Auslandschweizer-Haushalten zugestellt, die bei einer Botschaft oder einem Generalkonsulat registriert sind.

Publikationen

Die Broschüre «Schweiz-EU: Personenfreizügigkeit, Löhne, Zuwanderung, AHV/IV ... Fragen und Antworten» ist aktualisiert. Sie informiert über das Freizügigkeitsabkommen und beantwortet Fragen zu Löhnen, Arbeitsplätzen, Wirtschaft, Zuwanderung und Sozialwerken in Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit.

Der aktualisierte Sammelband der Informationsblätter «Die bilateralen

Eidgenössische Abstimmungen

Am 30. November 2014 wird über drei Vorlagen abgestimmt:

- Volksinitiative vom 19. Oktober 2012 «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)»;
- Volksinitiative vom 2. November 2012 «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen»;
- Volksinitiative vom 20. März 2013 «Rettet unser Schweizer Gold (Gold-Initiative)».

Alle Informationen zu den Vorlagen (Abstimmungsbüchlein, Ko-

mitees, Parteiparolen, Vote électronique etc.) finden Sie unter www.ch.ch/abstimmungen.

Abstimmungstermine 2015: 8. März, 14. Juni, 18. Oktober (eidgenössische Wahlen), 29. November.

Volksinitiativen

Bis Redaktionsschluss der «Schweizer Revue» Nr. 5/2014 wurden keine neuen eidgenössischen Volksinitiativen lanciert.

Die Liste der hängigen Volksinitiativen finden Sie unter www.bk.admin.ch > Aktuell > Wahlen und Abstimmungen > Hängige Volksinitiativen.

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des EDA:
 Peter Zimmerli, Auslandschweizerbeziehungen
 Bundesgasse 32, 3003 Bern, Schweiz
 Telefon: +41 800 24 7 365
www.eda.admin.ch, mail: helpline@eda.admin.ch

Inserat

www.swissworld.org

Your Gateway to Switzerland



Switzerland.